

Herzlich Willkommen im Seilpark Arosa

Allgemeine Infos

Eintrittspreise

Alle Übernachtungsgäste erhalten eine Arosa Card, mit welcher sie neben vielen anderen Attraktionen auch kostenlos den Seilpark benutzen können.

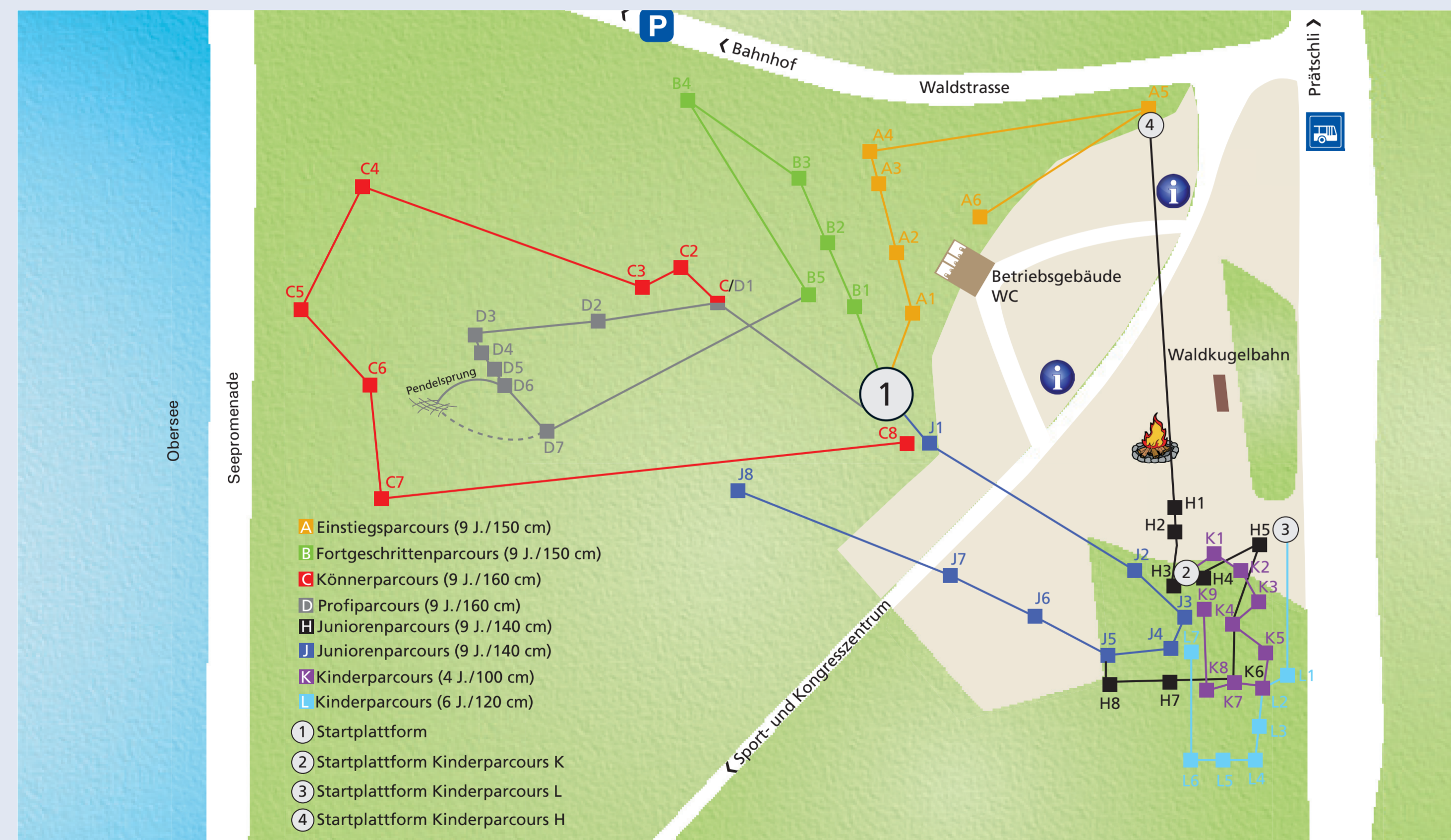
	All-Inclusive Übernachtungsgast	All-Inclusive Tagesgast (Package Sport und Fun*)	Einzeleintritt
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF 5.00	CHF 30.00	CHF 25.00
Kinder 9–16 Jahre	CHF 5.00	CHF 17.50	CHF 15.00
Kinder 6–9 Jahre	gratis	CHF 12.50	CHF 10.00
Kinder 4–5 Jahre	gratis	gratis	gratis

*Seilpark, Strandbad Untersee, Driving Range, Pedalo Obersee, Chippin Golf und Ortsbus Arosa

Bei den publizierten Preisen ist die Materialmiete von CHF 5.00 für die Parcours A bis D und J (ab 9 Jahren) bereits inkludiert. Den Kleinen Gästen, die nur die Kinderparcours benutzen, können wir die Gebühr dank unserem Projekt «Nachwuchsförderung» erlassen.

Öffnungszeiten:

Letzter Check-In ist bis zwei Stunden vor der Parkschliessung möglich. Bei schlechter Witterung/starkem Wind kann die Parkanlage aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. arosa.swiss/seilpark



Wie komme ich auf die Parcours?

- 1 Parkregeln und Einmaleins des Seilparks lesen.
- 2 Formular auf den Holzpflocken ausfüllen.
- 3 Formular beim Hüttenfenster abgeben und Ausrüstung fassen.
- 4 Ausrüstungskontrolle durch Instruktor.
- 5 Übungsparcours unter Kontrolle durchlaufen (Achtung Kontrollfragen).
- 6 Freigabe für Startplattformen A-D und H-J/Freigabe für Kinderstartplattform K und L

Das Einmaleins des Seilpark Arosa

1. Diese Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein:



2. Solides, geschlossenes Schuhwerk mit griffiger Sohle ist zwingend:



3. Körpergrösse und Alter müssen stimmen!

Parcours A	9 Jahre / mind. 150 cm
Parcours B	9 Jahre / mind. 150 cm
Parcours C	9 Jahre / mind. 160 cm
Parcours D	9 Jahre / mind. 160 cm
Juniorencours H	9 Jahre / mind. 140 cm
Juniorencours J	9 Jahre / mind. 140 cm
Kinderparcours K	4 Jahre / mind. 100 cm
Kinderparcours L	6 Jahre / mind. 120 cm

4. Es braucht mindestens zwei Personen (Freunde, Bekannte, Familie), damit man auf den Seilpark darf (Buddy-Prinzip).
5. Kinder unter 12 Jahren müssen durch einen Erwachsenen begleitet werden.
6. Vor dem Seilparkbesuch müssen die Hände mit Wasser und Seife gereinigt oder mit Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden.
7. Abstand halten (zu weiteren Besuchern, zu Seilpark-Mitarbeitenden).
8. Die Instruktion und der Übungsparcours müssen absolviert werden.
9. Immer gesichert sein, ist oberstes Gebot!
10. Pro Plattform maximal 3 Personen/Kinder, auf der grossen Startplattform maximal 10 Personen
11. Pro Verbindungssteg ist nur eine Person/Kind erlaubt.
12. Es darf stets nur in die angegebene Richtung geklettert werden.
13. Ausrüstungsmaterial darf nicht weitergegeben oder zwischendurch abgezogen werden. Bei der Abgabe muss das Material in die vorgesehenen Rückgabestationen gelegt werden.
14. Die maximale Benützungsdauer liegt bei 2 Std., bei den Kinderparcours bei 60 Min.
15. Bei allfälligen Picknick-Pausen muss die Ausrüstung zurückgegeben werden.
16. Bei Problemen stets das Personal mittels Rufen informieren.
17. Die Begehung erfolgt auf eigene Verantwortung und die Versicherung ist Sache des Gastes.



Parkregeln Parcours A–D und H–J (von 9 – 99 Jahre)

1.1. WEGE

Um Wald und Natur zu schonen, darf man sich nur auf den vorgegebenen Wegen aus Holzschnitzel bewegen.

1.2. ALTERSREGELUNGEN + KÖRPERGRÖSSE

Folgende Parcours dürfen von Personen des jeweiligen Alters und Körpergrösse begangen werden:

9 – 99 Jahre:	Parcours H + J	Mindestgrösse 140 cm
9 – 99 Jahre:	Parcours A + B	Mindestgrösse 150 cm
9 – 99 Jahre:	Parcours C + D	Mindestgrösse 160 cm

1.3. TEST UND ÜBUNGSPARCOURS

Vor dem Betreten der Parcours hat jeder Besucher (Erwachsene und Kinder) mindestens einmal pro Saison den Übungsparcour fehlerfrei und die entsprechende Instruktion zu absolvieren.

1.4. BEGLEITUNG

Kinder unter 12 Jahren müssen auf den Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden (maximal 4 Kinder pro Erwachsener)

1.5. PARTNERCHECK

Die Parcours müssen mindestens in Zweier-Gruppen (Freunde, Bekannte, Familie) begangen werden. Partnercheck bezeichnet die gegenseitige Kontrolle von zwei Gästen vor und während der Begehung der Parcours. Der Partnercheck besteht aus Sichtkontrolle vor der Begehung der einzelnen Elemente und wo nötig einer zusätzlichen Kontrolle mit der Hand. Wer alleine unterwegs ist, muss vor Ort einen Partner suchen.

Parkregeln Kinderparcours K und L (von 4 – 9 Jahre)

1.1. WEGE

Um Wald und Natur zu schonen, darf man sich nur auf den vorgegebenen Wegen aus Holzschnitzel bewegen.

1.2. ALTERSREGELUNGEN UND KÖRPERGRÖSSE

Die Kinderparcours dürfen nur von Kindern des jeweiligen Alters und Körpergrösse begangen werden:

4 – 9 Jahre:	Parcour K	Mindestgrösse 100 cm
6 – 9 Jahre:	Parcour L	Mindestgrösse 120 cm

1.3. VERHALTEN AUF DEN KINDERPARCOURS

Die Kinderparcours sind mit einem kontinuierlichen Sicherungssystem ausgerüstet. Zu Beginn der Begehung wird der Mittläufer/Frosch auf das Sicherungskabel aufgeföhren, danach kann der ganze Parcours begangen werden, ohne dass Sicherungsmittel umgehängt werden müssen.

Auf den Kinderparcours begleitet jeweils eine erwachsene Person das Kind vom Boden aus.

1.4. PLATTFORMEN

Auf den Plattformen dürfen sich maximal 2 Kinder aufhalten.

1.5. FESTGELEGTE BEGEHUNGSRICHTUNG

Die Parcours dürfen nur von der Startplattform in eine Richtung begangen werden.

1.6. AUF- UND ABSTIEGE

Bei Auf- und Abstiegen hängt man einen Karabiner nach dem anderen in die rot markierten Sicherungsschlaufen der Absturzicherung.

1.7. IMMER GESICHERT

Auf den Parcours müssen immer beide Karabiner gegengleich ins Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen ist zwingend einer der beiden Karabiner eingehängt. Parkbesucher dürfen sich unter keinen Umständen jemals ungesichert auf den Parcours aufhalten. Bemerk das Parkpersonal ungesicherte Parkbesucher, so werden diese umgehend aus dem Park ausgeschlossen.

1.8. PLATTFORMEN

Auf den kleinen Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Auf der grossen Sammelplattform dürfen sich maximal 10 Personen befinden. Auf den Plattformen hängt man einen Karabiner nach dem anderen in die rot markierten Sicherungsschlaufen.

1.9. FESTGELEGTE BEGEHUNGSRICHTUNG

Die Parcours dürfen nur von der Startplattform in eine Richtung begangen werden.

2.0. VERBINDUNGSSTEGE / ELEMENTE

Die Verbindungselemente dürfen jeweils nur von einer Person begangen werden. Jegliche Form des Aufschaukelns durch wippen oder springartige Belastungen sind strikt verboten. Bei den Auf- und Abstiegsleitern hängt man die Karabiner in die rot markierten Sicherungsschlaufen.

2.1. VERHALTEN BEI EINER BLOCKIERUNG

Im Falle einer Blockierung durch Angst oder technische Probleme muss als erstes sichergestellt werden, dass die Parkbesucher korrekt gesichert sind. Danach wird das Parkpersonal mittels rufen oder über Drittpersonen informiert, dass eine Hilfestellung benötigt wird. In jedem Falle ist die korrekte Sicherung beizubehalten bis Hilfe eintrifft.

2.2. SEILBAHNEN

Vor dem Einhängen in die Seilbahnen muss das Seilbahnseil im Zielbereich frei (keine wartende Person) sein. Beim Einhängen in eine Seilbahn wird zuerst ein Karabiner, dann die Seilrolle und anschliessend der zweite Karabiner in das Seilbahnseil eingehängt. Danach werden beide Karabiner auf der Seilrolle fixiert. Abhängig vom Körpergewicht und der Position beim Befahren der Seilbahn kann es vorkommen, dass leichte Personen die Zielplattform nicht erreichen. In diesem Falle dreht man sich entgegen der Fahrtrichtung und zieht sich mit den Händen zur Zielplattform. Die Seilrollen werden nur in die blau markierten Seile eingehängt.

2.3. BENÜTZUNGSDAUER

Die maximale Benützungsdauer liegt bei 2 Stunden. Bei allfälligen Picknick-Pausen muss die Ausrüstung abgegeben werden.

Allgemein

1.1. ANWEISUNGEN IST FOLGE ZU LEISTEN

Die Anweisungen des Seilpark-Personals vom Seilpark Arosa sowie der Beschilderung auf dem Parkgelände ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem Park zur Folge haben!

1.2. RISIKEN

Die Begehung der Parcours birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer mit Karabiner oder Rollen sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

1.3. VERANTWORTUNG

Die Parkbesucher begehnen die Parcours selbständig und unter eigener Verantwortung. Besucher, welche sich oder andere in Gefahr bringen oder veranlassen, werden aus dem Park ausgeschlossen!

1.4. ALKOHOL UND DROGEN

Parkbesuchern unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen wird kein Zutritt gewährt.

1.5. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Diese haben für einen ausreichenden Deckungsumfang ihrer Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen. Die Begehung des Seilparks erfolgt auf eigene Gefahr!

1.6. RECHTLICHES

Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Chur.